



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/196/2016		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Ordnungsamt, Stefan Bellm		
Betreff: Verdeutlichung des Durchfahrtsverbotes zwischen den Ortsteilen Ubstadt und Zeutern auf dem Kallenberger Weg		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2016	öffentlich

Anlagen	1. Beschilderung Kallenberger Weg aktuell 2. Beschilderungsvorschlag Kallenberger Weg
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Verdeutlichung der bestehenden Verkehrssituation im Verlauf des Kallenberger Weges mit entsprechenden Verkehrszeichen und bekräftigt damit nochmals das Durchfahrtsverbot zwischen den Ortsteilen Ubstadt und Zeutern in beiden Fahrrichtungen.

Sachverhalt

An den Gemeinderat und die Verwaltung werden aus der Bürgerschaft zunehmend Beschwerden herangetragen, nach denen der Schleich- und Abkürzungsverkehr zwischen den Ortsteilen Ubstadt und Zeutern in beiden Fahrrichtungen als zu schnell und in der Zahl zu hoch und damit insgesamt als verkehrssicherheitsgefährdend zu bewerten ist.

Verkehrsrechtlich ist der Kallenberger Weg sowohl von Ubstadt als auch von Zeutern her kommend mit dem Verbotsschild 260 StVO beschildert, nach dem ein Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr) verboten ist. Die Zusatzbeschilderung „Zufahrt Grillhütte Eisengrubenwald“ weicht jedoch das Verbot insofern auf, als dass eine restriktive Kontrolle des Durchfahrtsverbotes und damit eine wirkungsvolle Unterbindung des Schleichverkehrs nur mit dem Einsatz von mehreren Polizeistreifen möglich ist. Es wird daher vorgeschlagen, das bereits bestehende Durchfahrtsverbot mit einer ergänzenden Beschilderung gem. Anlage zu verdeutlichen.

Von Ubstadt her kommend bleibt die Zufahrt zur Kapelle weiterhin beschlussgemäß frei. Ebenso frei bleibt die Zufahrt zum Grillplatz aus den Ortsteilen Stettfeld und Zeutern. Einziger von Ubstadt kommender Verkehr kann den Grillplatz künftig nicht mehr direkt anfahren. In diesem Fall hat der Kraftfahrer künftig den Umweg über Stettfeld in Kauf zu nehmen.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung

Entfällt

Haushaltsvermerk

Entfällt